

An den
SC88 Bruchhausen e.V.
Willy-Brandt-Str. 19
76571 Gaggenau

Vereinsregister MA / Nr. VR360571

Beitrittserklärung / Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Sportclub 88 Bruchhausen e.V. für

Persönliche Daten :

Name: _____ Vorname: _____
 Geb.-Datum: _____ Telefon: _____
 Straße: _____ Fax: _____
 Postleitzahl: _____ e-Mail: _____
 Ort: _____
 Ortsteil: _____ Eintritt zum: _____

Mitgliedschaft als :

- | | | | |
|--|---------|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Aktives Mitglied | 54,00 € | <input type="checkbox"/> Mitglied Kind* ₂ | 42,00 € |
| <input type="checkbox"/> Passives Mitglied | 28,00 € | <input type="checkbox"/> Fördermitglied* ₃ | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Mitglied Jugend* ₁ | 48,00 € | <input type="checkbox"/> Familienmitglied* ₄ | 120,00 € |

* Erläuterungen siehe Rückseite

Es wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** von **10 €** pro Antrag erhoben. Erfolgt der Vereinseintritt ab dem **1. September**, so fallen für das laufende Jahr nur noch die Hälfte des jeweiligen Jahresbetrages an.

Weitere Mitgliedschaften für folgende Familienangehörige:

1. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____
 2. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____
 3. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____
 4. Vorname/Name: _____ Geburtstag: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben entsprechend den Vorschriften des BDSG EDV-mäßig in der Geschäftsstelle/Mitgliederverwaltung des SC88 Bruchhausens maschinell erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der SC88 Bruchhausens von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeitrag und evt. von künftigen Abteilung festgesetzte Abteilungsbeiträge zu den Fälligkeitsterminen vom meinem Konto im **SEPA-Lastschriftverfahren einzieht**, (siehe Seite 2).

Im Falle einer Kündigung: Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und muss der Geschäftsstelle des SC88 Bruchhausen **schriftlich bis spätestens lt. gültiger Satzung zum 30. September vorliegen**.

Ort, Datum

Unterschrift *

*) Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

- weiter Seite 2 -

Ich helfe gerne bei: (bitte ankreuzen)

- Vorbereitung und Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen
- Kuchen backen,
- Kaffeeausschank, Getränkeausschank
- Schmücken Reinigen und Aufräumen bei Veranstaltungen
- Pressearbeit, Marketing, Büroarbeiten
- Jugendarbeit
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Hilfe bei Renovierungen, Umbau
- Fahrbereitschaft für auswärtige Sport- und Vereinsveranstaltungen
- Übungsleiter im Sportbetrieb

(Kostenübernahme bei Aus- und Weiterbildung zum lizenzierten Übungsleiter durch den Verein möglich!)

Datenschutz-(Ordnung) des SC88 Bruchhausen e.V. , (als Anlage zur Beitrittserklärung)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Vor- und Zuname

- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Sportbund, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S. des §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Sportverbandes.

Die Mitglieder werden nur nach Jahrgängen und nach dem Geschlecht statistisch und in der gewählten Sportart, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Bei aktiven Mitgliedern ist der Verein zur Erlangung der Teilnahmerechtigung an Sportwettbewerben verpflichtet, seine Mitglieder an den betreffenden, übergeordneten Sportfachverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Sportfachverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S. des §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Die personenbezogenen Daten werden dabei nach dem Meldestandard des jeweiligen Sportverbandes und der Stadt Ettlingen (Sport- und Kulturamt) als auch der ARAG-Versicherung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an übergeordnete Sportverbände, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Badischen Sportbundes Nord e.V., des Sportkreises Karlsruhe e.V. und der jeweiligen Sportfachverbände kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Verband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen der Verein und ggf. das Mitglied angehört, von dem Widerspruch des Mitglieds.

Sonstige Übermittlung von Daten

Zur Inanspruchnahme von Förderzuschüssen im Rahmen des Sportbetriebes und für Jugendmaßnahmen kann der Verein personenbezogene Daten an die Zuschussgeber (Dachverbände, Kommune, Landratsamt) nach deren Meldestandard übermitteln.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Sportwettbewerben, Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in (Vereinsheft, Monatsinfos,.....) bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kooperationen mit Unternehmen

Der Verein hat Kooperationsabkommen mit (Volksbank Ettlingen und der Sparkasse Karlsruhe) abgeschlossen.

Zum Zweck des Beitragseinzugs übermittelt der Verein (max. halbjährlich) eine Liste der Mitglieder an die Volksbank , die den Namen, die Bankverbindung und den jeweils fälligen Betrag enthält. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen.

(Zum Zweck des übermittelt der Verein).

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift *

*) Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten

- **weiter Seite 5** -

Auszug aus der Vereinsatzung des SC88 Bruchhausen (Stand: 02.11.2016):

§ 9 Mitgliedsbeiträge

Zur Teilnahme an den Übungs- und Trainingsstunden ist die Mitgliedschaft beim SC88 Bruchhausen erforderlich.

Das nicht abgeben einer unterzeichneten Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft beim SC88 Bruchhausen führt nach 3 maliger, probenhalber Teilnahme an Übungsstunden zum *unwiderruflichen Haftungsausschluss* gegenüber dem SC88 Bruchhausen.

Die Mitgliedsbeiträge (beschlossen am 12.11.2014) geregelt in Ergänzung zur Satzung in der Jahreshauptversammlung des SC88 Bruchhausen e.V.

Mitgliedsjahresbeiträge (Stand: 01.01.2014)

Aktives Mitglied	54,00 €	Mitglied Kind*₂	42,00 €
Passives Mitglied	28,00 €	Fördermitglied*₃	_____ €
Mitglied Jugend*₁	48,00 €	Familienmitglied*₄	120,00 € (mind. 3 Pers., davon 1 Erw.)

Der Mitgliedsbeitrag wird im üblichen zum 31.03. des Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Bei Eintritt im Laufe des Jahres ab dem 01. Sep. wird der (hälftige) Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

Eine Beitragsbefreiung ist - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder - nicht vorgesehen.

Hinweis: Auf schriftlichen Antrag kann im Rahmen der Berufsausbildung, des Studiums, des freiwilligen Wehr- oder des Bundesfreiwilligendienstes bis maximal zur Vollendung des 23. Lebensjahres die Reduzierung des Beitragssatzes von Erwachsenen- auf den Kinder-/Jugendlichen-Beitrag gewährt werden. Diese Regelung ist analog auf den Familienbeitrag anzuwenden. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen. Die Reduzierung gilt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim Sc88 Bruchhausen eingeht, bis zum Ende des Kalenderjahres und muss ggf. im Folgejahr (in den Folgejahren) erneut beantragt werden.

Über Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Hinweis: § 7 Kündigung, Ende der Mitgliedschaft, (Auszug aus der geltenden Satzung, vom 02.11.2016)

- bei schwerer Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins
- bei grobem unsportlichem Verhalten (z.B. wiederholte oder besonders schwerwiegende Verletzung der durch Satzung, Wettkampffregeln, Spielordnung oder Platzordnung geschuldeten Pflichten)
- bei sonstigem schuldhaftem Verhalten, das zu einer Störung des Vereinsfriedens in erheblichem Maße führt.

Austritt/Kündigung: Diese kann jederzeit, jährlich durch einen **eingeschriebenen Brief, nicht rechtswirksam per Email**, spätestens aber **3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres** erfolgen. Die Beitragspflicht besteht bis zum Ende des Kalenderjahres.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Hinweis in eigener Sache

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Josef Elter

1. Vorsitzender

Kontakt zum SC88 Bruchhausen (Stand: 01.04.2018)

Postanschrift: SC88 Bruchhausen, Josef Elter 1. Vorsitzender, Willy-Brandt-Str. 19, 76556 Gaggenau
Tel.-Nr. 07225/983514, Fax Tel.-Nr. 07225/983515, eMail info@sc88bruchhausen.de, Internet www.sc88bruchhausen.de